

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort/Zeitraum: \_\_\_\_\_

## „7 aus 14“

Ziel des Projektes ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol. Die Veranstalter haben Vorbildfunktion und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermindern.

### **2 Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden:**

- Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Dieser muss auch **während der gesamten Veranstaltung telefonisch erreichbar** sein.

Name: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

- Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an das Bürgerbüro Vilshofen/den Bürgermeister rückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

### **Aus den aufgelisteten 12 Aufgaben wählt der Veranstalter 5 aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet:**

Der Veranstalter kennt die gesetzlichen Jugendbestimmungen und trifft die nötige Vorkehrung zur Umsetzung.

Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsberichte etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes genommen.

Beispiel: „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt“ oder „Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen“

Bei Einlasskontrollen, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z. B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.

Bei der Einlasskontrolle werden junge BesucherInnen mündlich durch die MitarbeiterInnen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass junge BesucherInnen nicht selbst alkoholische Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.

Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.

Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge BesucherInnen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol auszugeben.

Es braucht keine langen Diskussionen, einfache Antworten genügen: „Ich habe mich an das Gesetz zu halten und darf dir deshalb keinen Alkohol/keine Tabakwaren verkaufen. Sorry, du bist einfach noch zu jung!“ oder „Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich Alkohol/Tabakwaren nicht an dich weiter geben, weil du noch zu jung bist!“

Bei Zweifel hinsichtlich des Alters: „Laut Gesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Der Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche bis 16 ist nämlich strafbar!“ oder „Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Sie 18 sind, habe ich nicht des Recht, Spirituosen an Sie zu verkaufen. Ich könnte dafür angezeigt werden.“

Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot.

Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy Hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen ect. Werden unterlassen.

Alkoholische Mixgetränke, die speziell bei den Jugendlichen beliebt sind, werden gar nicht oder teuer verkauft.

Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgegrenzen, Alkoholkonsum).

Betrunkene Jugendliche, die offensichtlich nicht älter als 15 Jahre sind, werden nach Hause geschickt, die Eltern werden telefonisch verständigt (Abholung).

Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für alle BesucherInnen.

**Ich erkläre mich verbindlich bereit, die ausgewählten Auflagen zu erfüllen.**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

Kopie an:  Kreisjugendring Passau (mit Veranstaltungsanzeige)  
 Veranstalter (mit Formular für die Auswertung)  
 Polizei Vilshofen